



## Philosophie M.A.

**Bewerbungszeitraum:** 01.05. - 15.06. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

**Studiensprache:** Deutsch

### Zugangsvoraussetzungen

Für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie besteht folgende besondere Zugangsvoraussetzung:

- ein Abschluss im Bachelorstudiengang „Philosophie“ der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer Hochschule.

Als vergleichbar werden anerkannt:

- ein erster berufsqualifizierender Abschluss an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule mit vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen und mindestens 60 Leistungspunkte in fachspezifischen Modulen/Lehrveranstaltungen oder
- ein erster berufsqualifizierender Abschluss der Universität Hamburg, bei dem Philosophie als Nebenfach absolviert wurde, sofern insgesamt mindestens 50 Leistungspunkte als fachspezifisch anerkannt werden können.

In Ausnahmefällen kann von der vorstehenden Zugangsvoraussetzung abgewichen werden, wenn aufgrund besonderer Umstände von einer mindestens gleichwertigen Qualifikation und Eignung ausgegangen werden kann.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master).

### Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.



## Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse).

## Bewerbung

### Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung). Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzusenden.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master).

### Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte laden Sie im Rahmen der Online-Bewerbung folgende Unterlagen als PDF-Dateien hoch. Falls Ihre Dokumente nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurden, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers in deutscher Sprache bei.

Verpflichtende Unterlagen:

- PDF-Datei des STiNE Online-Bewerbungsantrags,

- Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records, Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- Hochschulzugangsberechtigung, (z.B. Abitur),
- Zweiseitiges Exposé, das Auskunft über Ihre Motivation zum Studium des Masterstudiengangs Philosophie an der Universität Hamburg geben soll.

### Auswahlkriterien

Übersteigen die Bewerbungen, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang Philosophie für das Auswahlverfahren zur Verfügung stehenden Studienplätze erfolgt die Auswahl wie folgt:

- Aus den Bewerbungen werden nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses maximal doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber wie zur Verfügung stehende Studienplätze ausgewählt. Bei Notengleichheit entscheidet die Note der Hochschulzugangsberechtigung; ist auch diese gleich entscheidet das Los.
- Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden zur Einreichung eines zweiseitigen Exposés aufgefordert. Das Exposé soll Auskunft über die Motivation zum Studium des Masterstudiengangs Philosophie an der Universität Hamburg vor dem Hintergrund des grundständigen Studiums, in dem der berufsqualifizierende Abschluss erworben wurde, geben.
- Auf der Grundlage des Exposés wird ein 15-minütiges Auswahlgespräch von 2 Lehrenden mit Prüferqualifikation des Studiengangs zur abschließenden Beurteilung der Eignung und Motivation der Bewerberin bzw. des Bewerbers geführt.
- Mit der Gesamtauswahlentscheidung für alle zur Verfügung stehenden Studienplätze wird der Vorstand des Departments für Philosophie beauftragt. Er trifft seine Entscheidung auf der Grundlage eines Vorschlags der an dem Auswahlverfahren beteiligten Lehrenden.
- Die wesentlichen Ergebnisse des Auswahlverfahrens, insbesondere die von der Auswahlkommission festgelegte Gewichtung der Einzelkriterien, werden in einem Protokoll festgehalten.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master).



## Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen. Die Einschreibung erfolgt online - bitte beachten Sie dazu die Hinweise in Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zur Einschreibung finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung](http://www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung).

## Kontakt

Susann Fügner, Koordination und Leitung Studienbüro Philosophie  
Tel.: +49 40 428383-9255, E-Mail: [philosophie@uni-hamburg.de](mailto:philosophie@uni-hamburg.de)

Version: April 2025